

Dr. Cornelia Ernst, Mitglied des Europäischen Parlament für die Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordisch Grüne Linke GUE/NGL, Mitglied im Ausschuss für Regionale Entwicklung

KONFERENZBEITRAG ZUR KONFERENZ "DIE ZUKUNFT DER KOHÄSIONSPOLITIK - SOLIDARITÄT UND PARTNERSCHAFT FÜR EUROPAS REGIONEN. ANFORDERUNGEN AN DIE LINKE." 19. NOVEMBER IM THÜRINGER LANDTAG

Dr. Cornelia Ernst: Stärken und Schwächen der Verordnungsentwürfe zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Liebe Genossinnen und Genossen, sehr verehrte Gäste,
wenn wir heute, mitten in Europas tiefster Krise nach dem Zweiten Weltkrieg, die Frage stellen, wie es um die Zukunft der Kohäsionspolitik der EU bestellt ist, dann verbindet sich das mit grundsätzlichen Zukunftsfragen der EU.
Wird die Kohäsionspolitik künftig noch in der Lage sein, einen substantiellen Beitrag zum Abbau von Disparitäten zwischen Europas Regionen zu leisten, wenn die Europäische Kommission doch die Kohäsionspolitik zu einem Umsetzungsinstrument der neoliberalen EU 2020-Strategie degradieren möchte? Denn es geht bei der Kohäsionspolitik eigentlich um etwas anderes: den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Union, so wie es im Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU festgelegt ist.
Welchen realen Beitrag vermag diese Politik zur Lösung der großen Herausforderungen unserer Zeit - Klimawandel, Armut, wirtschaftliche Probleme innerhalb der EU zu leisten?

Wir als LINKE müssen bei den Verhandlungen der Verordnungsvorschläge zur Neugestaltung der Kohäsionspolitik ab 2014 folgende Fragen in den Mittelpunkt rücken:

Wie kann die Schere zwischen Arm und Reich in der EU verringert werden? Wie kann sie zur Armutsbekämpfung beitragen, zum sozial-ökologischen Umbau, zur Energiewende, zum Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu Bildung, guter

Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter?

Nun konkret zu den Verordnungsentwürfen zur Zukunft der Kohäsionspolitik, die die Europäische Kommission am 6. Oktober vorgelegt hat. Das Paket besteht aus acht Verordnungsentwürfen und ist sehr umfangreich, allein die allgemeine Verordnung zur Regelung der Bestimmungen für die fünf Fonds (Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds, Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) und den Fischereifonds) umfasst 200 Seiten. In den nächsten Woche und Monaten werden die Verordnungsentwürfe im Ausschuss für regionale Entwicklung diskutiert, mit Änderungsanträgen versehen, gehen dann an den Rat, so dass wir Ende 2012 mit einem Beschluss rechnen können.

1. Die Kommission hat einen **Mittelansatz für die Kohäsionspolitik** vorgeschlagen, der etwas niedriger sein soll als in der jetzigen Förderperiode. Die Europäische Kommission schlägt 336 Mrd. Euro vor, bzw. 376 Mrd. Euro, wenn man die Gelder für die Fazilität Connecting Europe mit dazu zählt. Allerdings werden die Gelder aus Connecting Europe zentral bei der Kommission verwaltet werden, so dass wir sie nicht zu den Kohäsionsgeldern zählen sollten. Das bedeutet, dass 336 Mrd. Euro für die Kohäsionspolitik ab 2014 zur Verfügung stehen sollen, was eine Kürzung von ca. 5 Prozent bedeutet. In den bisherigen Debatten haben wir uns als LINKE. immer klar dafür ausgesprochen, dass die Mittel aufgestockt werden sollen. Unsere Forderung ist im Vorschlag der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 nicht berücksichtigt worden, und nun sieht es sogar aus, als müssten wir Kürzungen hinnehmen. Denn bei den Verhandlungen besitzt das Europäische Parlament keine Gesetzgebungskompetenz, hier darf es nur zustimmen oder ablehnen. Deutschland hat im Rat gegen die Höhe des vorgeschlagenen Gesamtbudgets interveniert. Würde das Gesamtbudget von 1,1 Prozent des BNE (Bruttonationaleinkommen) auf 1 Prozent des

BNE gesenkt, hätte das gravierende Folgen. Wir als LINKE. sollten einen Vorschlag unterbreiten, der Kürzungen dort vorsieht, wo Militarisierung und Sicherheitswahn ausgestattet werden. Aber zugleich fordern wir die Bundestagsfraktion auf, sich zu der Höhe des Mehrjährigen Finanzrahmens zu positionieren. Es gibt noch einen wesentlichen Punkt in diesem Zusammenhang: Die Kommission will die Einnahmen u.a. durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU erhöhen, das ist auch der Wille des EP. Eine solche Steuer benötigt jedoch Einstimmigkeit innerhalb der EU. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen dezidiert gegen diese Steuer ausgesprochen und fordert scheinheilig eine Finanztransaktionssteuer für ganz Europa, für die es wesentlich schlechtere Voraussetzungen gibt. Wir als LINKE müssen daher in den Mitgliedstaaten weiter Druck machen, damit eine solche Steuer Realität werden kann!

2. Die Kommission will auch künftig **alle Regionen** im Rahmen der Kohäsionspolitik fördern. Dem stimmen wir zu, wobei der Hauptfokus der Förderung vor allem bei den schwächsten Regionen liegen soll. Die KOM schlägt **folgende Förderkategorien** vor:
 - **weniger entwickelte Regionen**, deren BIP unter 75% des EU-BIP liegt (Höchstförderung),
 - **stärker entwickelte Regionen** mit einem BIP über 90% des BIP-Durchschnitts (geringste Förderstufe)
 - **Übergangsregionen** (Zwischenkategorie) zwischen 75 und 90% des EU-BIPs. Daneben wird territoriale Zusammenarbeit und die Regionen in äußerer Randlage gefördert. Wirklich neu sind die heiß umkämpften Übergangsregionen, die so gen. Zwischenkategorie, für diejenigen Regionen, welche ab 2014 aus der Höchstförderung herausfallen, was für alle ostdeutschen Regionen zutrifft. Wir als LINKE hätten uns lieber eine klare Regelung für die ehemaligen Höchstfördergebiete gewünscht, und keine neue Kategorie. Aber aufgrund der Verhandlungslage im Ausschuss

für regionale Entwicklung mussten wir uns für eine Zwischenkategorie aussprechen, sonst hätte es in der Stellungnahme des Europäischen Parlament keine Forderung nach einer Übergangsförderung für ehemalige Höchstfördergebiete gegeben. Im EP favorisierte die CDU in der EVP-Fraktion eine nieder-schwellige Regelung („kostengünstig“), die für die ehemaligen Höchstfördergebiete keine Übergangsförderung vorgesehen hätte. Soviel zum Ostengagement der CDU in der Europäischen Union. Die Sozialdemokraten und Grünen haben mit unserer Unterstützung gegen die EVP in einer ersten Kampf Abstimmung den Kompromiss der Zwischenkategorie durchgesetzt, ergänzt durch unseren Vorschlag, innerhalb der Kategorie die ehemaligen Konvergenzregionen besonders zu berücksichtigen. Das ist ein Kompromiss, der sicherlich auch schwierig ist. Deshalb war uns besonders wichtig, spezielle Regelungen für die Regionen zu erwirken, die aus der Höchstförderung herausfallen. Jetzt kommt es darauf an, diesen Kompromiss in den kommenden Verhandlungen zu verteidigen. Von hier aus fordern wir die CDU im EP auf, diesen Kompromiss nicht wieder aufzumachen und dafür zu sorgen, dass auch im Rat diese Regelung nicht gekippt wird. Noch ein Punkt zu den ehemaligen Höchstfördergebieten: die Kommission schlägt vor, für die ehemaligen Höchstfördergebiete (Konvergenzregionen) ein Fördervolumen von insgesamt zwei Drittel des jetzigen Fördervolumens bereitzustellen. Letzte Bemerkung zu den Förderregionen: wir unterstützen die Förderung von territorialer Zusammenarbeit, meine Frage ist aber: reicht der finanzielle Rahmen dafür aus? Ebenso wichtig ist die Einführung einer Stadtentwicklungsstrategie. Auch dazu bedarf es einer Verständigung.

3. In der allgemeinen Verordnung schlägt die KOM für alle Fonds einen **Gemeinsamen Strategischen Rahmen** vor, was wir begrüßen. Er soll zentrale Aktionen für jedes thematische Ziel, wichtigste territoriale Herausforderung für städtische, ländliche, Küsten- bzw.

Fischwirtschaftsgebiete, Grundsätze und Strategieziele der Fonds festlegen. Dieser Strategische Rahmen soll für alle fünf Fonds (EFRE, ESF, KF, ELER und Fischereifonds) gelten. Problematisch ist hier, dass dieser Rahmen nicht im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung des Parlamentes erlassen werden soll, sondern über einen delegierten Rechtsakt der KOM nach Artikel 142 AEUV. Bei dem Verfahren des delegierten Rechtsakt können zwar Europaparlament und Rat Widerspruch einlegen innerhalb einer bestimmten Frist, aber natürlich ist hier der Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber gering. Schaut man sich den Vorschlag für die allgemeine Verordnung an, findet man dutzende von delegierten Rechtsakten. Das ist äußerst kritisch zu bewerten und wir sollten uns mit Änderungsanträgen entsprechend dagegen positionieren.

4. In der allgemeinen Verordnung (VO) schlägt die Europäische Kommission folgende **thematische Ziele** für alle fünf Fonds vor:
 - Stärkung Forschung, Entwicklung und Innovation
 - Informations- und Kommunikationstechnologien
 - Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleine mittlere Unternehmen
 - Verringerung CO₂-Emissionen
 - Förderung Anpassung an Klimawandel
 - Umweltschutz, Ressourceneffizienz
 - Förderung Nachhaltigkeit im Verkehr
 - Förderung Beschäftigung, Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
 - Förderung soziale Eingliederung, Bekämpfung der Armut
 - Investitionen in Bildung,
 - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten, Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung. **Für den EFRE heißt das:**
 - In stärker entwickelten Regionen und Übergangsregionen: mind. 80% der Mittel gehen in Forschung, technische Entwicklung Stärkung Wettbewerbsfähigkeit der KMU, und Verringerung CO₂-Emissionen;

mindestens 20% der Mittel sollen für die Verringerung der CO₂-Emissionen ausgegeben werden.

- in weniger entw. Regionen: mindestens 50% der Mittel gehen in Forschung, technische Entwicklung, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit der KMU, und Verringerung CO₂-Emissionen; mind. 6% der Mittel gehen in Verringerung der CO₂-Emissionen
- für Übergangsregionen, die vorher Konvergenzregionen waren: mindestens 60% der Mittel gehen in Forschung, technische Entwicklung, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit der KMU, und Verringerung CO₂-Emissionen.

Wir lehnen diese Einschränkung der Fonds auf bestimmte Investitionsprioritäten mit so strikten Prozent-Vorgaben ab. Wir sind der Meinung, dass die Regionen für die Gestaltung der Strukturpolitik mehr Spielraum eingeräumt bekommen sollten.

Europäischer Sozialfonds: In der ESF-Verordnung schlägt die Kommission 22 konkrete Investitionsprioritäten vor, wobei sich

- für die stärker entwickelten Regionen 80% der Mittel auf bis zu vier Investitionsprioritäten konzentrieren sollen
- für Übergangsregionen sollen sich 70% der Mittel auf bis zu vier Investitionsprioritäten konzentrieren
- für weniger entwickelte Regionen sollen sich 60% der Mittel auf bis zu vier Investitionsprioritäten konzentrieren

Auch hier kritisieren wir die Einengung auf eine bestimmte Anzahl von Investitionsprioritäten und die vorgegebene Festlegung von bestimmten Prozentsätzen.

Wir begrüßen jedoch, dass laut ESF-Verordnungsvorschlag mindestens 20% der zugeteilten ESF-Mittel für die "Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut" ausgegeben werden soll. Auf die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sollten wir bestehen; dazu schlage ich vor, auf der Landesebene Landesprogramme zur Armutsbekämpfung einzufordern.

Außerdem begrüßen wir, dass mindestens 25% der Strukturfondsmittel für die weniger entwickelten Regionen dem ESF zugewiesen werden sollen. Allerdings bezweifeln wir, dass es sinnvoll ist, für die Übergangs- und stärker entwickelten Regionen 40% bzw. 52% der Mittel dem ESF zuzuweisen, so, wie im Vorschlag der Kommission geschehen.

5. Partnerschaftsvereinbarung:

Zwischen der Europäischen Kommission und dem jeweiligen Mitgliedstaat wird eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen, die sich an der neoliberalen EU-2020-Strategie orientieren soll. Dies finden wir natürlich problematisch.

In der Partnerschaftsvereinbarung soll geregelt werden:

- Entwicklungserfordernisse in den Regionen
- Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierungen
- Auflistung der ERFE-, ESF- und Kohäsionsfonds-Programme
- integrierter Ansatz zur territorialen Zusammenarbeit.

Unsere Forderung ist, um den Bedürfnissen der Regionen und der dort lebenden Menschen nachkommen zu können, müssen in die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung konsequent die Wirtschafts- und Sozialpartner, lokale und regionale Akteure und die Länderparlamente einbezogen werden. Wir fordern, dass diese Partnerschaftsvereinbarung in den Landtagen vor Beschlussfassung diskutiert wird.

6. Partnerschaftsprinzip

Die Kommission schlägt im Vorschlag für die allgemeine Verordnung eine **Stärkung des Partnerschaftsprinzips** vor, was wir sehr begrüßen. Nach dem Kommissionsvorschlag sollen sowohl bei der Partnerschaftsvereinbarung als auch bei der Erstellung der Operationellen Programme sowohl die zuständigen regionalen, lokalen und städtischen Behörden, als auch die Wirtschafts- und Sozialpartner, und die Stellen aus der Zivilgesellschaft mit eingebunden werden.

7. Konditionalitäten

In dem allgemeinen Verordnungsvorschlag zur zukünftigen Kohäsionspolitik legt die Kommission drei Arten von Konditionalitäten dar, die ab 2014 gelten sollen:

Ex-ante-Konditionalitäten

Mitgliedstaaten müssen ex-ante Konditionalitäten erfüllen, sie werden Teil der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Kommission und Mitgliedstaat. Für jedes einzelne thematische Ziel wird es im Vorfeld eine ex-ante-Konditionalität geben. Konkret heißt das, dass das Vorliegen von nationalen Strategien zu bestimmten Themen (z.B. Innovationsstrategie) oder z.B. Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitaufwands für Unternehmensgründungen nachgewiesen werden muß. Wir sehen diesen Punkt äußerst kritisch, denn dies kann einen hohen bürokratischen Aufwand für die Mitgliedstaaten bedeuten.

Ex-post-Konditionalitäten

Mit der Ex-post-Konditionalität, die die Kommission einführen will, wird der Schwerpunkt auf Leistungsorientierung und Erreichung der Ziele der neoliberalen EU 2020-Strategie gelegt. Es wird die Erreichung der im Rahmen von EU 2020-Strategie festgelegten Etappenziele überprüft, die auch in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt sind. 5 Prozent der jeweiligen Fondsmittel werden zurückbehalten und nach einer Überprüfung im Jahr 2019 ausgezahlt (leistungsgebundene Reserve). Dies lehnen wir ab, da die Etappenziele an die EU-2020-Strategie gebunden sind, außerdem entsteht hier Unsicherheit in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel für die Haushalte.

8. Makroökonomische Konditionalität (Art. 21)

Nach den Verordnungsvorschlägen möchte die Europäische Kommission eine makroökonomische Konditionalität einführen. Danach kann die Kommission Zahlungen aus den Fonds teilweise oder vollständig aussetzen,

- wenn der Rat zu dem Schluss kommt, dass der Mitgliedstaat die Ratsempfehlungen hinsichtlich der Wirtschaftspolitik nicht einhält.
- wenn Rat zu dem Schluss kommt, dass Mitgliedstaat keine wirksamen Maßnahmen zur Korrektur eines übermäßigen Defizits ergriffen hat
- wenn das Direktorium des Europäischen Stabilitätsmechanismus zum Schluss kommt, dass die Auflagen aus der Finanzhilfe nicht erfüllt wurden.

Solche Vorstellungen betrachten wir als höchst problematisch, weil damit Regionen für die Haushaltspolitik ihrer Mitgliedstaaten bestraft werden, und die Streichung von Strukturfondsmitteln für Mitgliedstaaten, die die Defizitkriterien verletzen, sicherlich kontraproduktiv ist.

9. Kofinanzierungssätze

- für die weniger entwickelten Regionen wird er nach Vorschlag der Kommission 85% bis 75% betragen
- für alle Regionen, deren Pro-Kopf-BIP für den Zeitraum 2007-2013 weniger als 75% des Durchschnitts der EU25 für den Bezugszeitraum betrug, jedoch über 75% des BIP-Durchschnitts der EU27 lag, wird der Kofinanzierungssatz bei 75% liegen
- für die Übergangsregionen, auf die obiges nicht zutrifft, beträgt er 60%
- für die stärker entwickelten Regionen beträgt er 50%

Die Übergangsregionen dürften bis zu 75% der Kofinanzierung erhalten, das ist gut, ebenso ist begrüßenswert, dass Kofinanzierungssätze aufgestockt werden können für MS mit vorübergehenden Haushaltsschwierigkeiten durch Zwischen- und Restzahlungen. Eine der wirklich hilfreichen Regelungen, die die aktuelle Lage in der EU berücksichtigen.

10. Akkreditierung

In der allgemeinen Verordnung zur Zukunft der Kohäsionspolitik schlägt die Kommission vor, für jede Stelle, die für Verwaltung und Kontrolle der Kohäsionsfonds zuständig ist, ein Akkreditierungsverfahren auf Ministeriumsebene einzuführen.

- d.h. für EFRE, ESF und Kohäsionsfonds müssen die Verwaltungsbehörden und die Bescheinigungsbehörden akkreditiert werden
- bei ELER (Fonds für ländl. Entwicklung) und Fischereifonds müssen Zahlstellen akkreditiert werden.

Selten sind wir der Meinung wie der Bundesrat in der seiner Stellungnahme, die dies ablehnt mit dem Verweis auf vorhandene Strukturen und der Warnung vor neuen bürokratischen Hürden.

11. Bürokratie

Der derzeitige brandenburgische Finanzminister Markov soll gesagt haben, dass man bloß nicht von Bürokratieabbau reden soll, denn jeder Versuch, Bürokratie abzubauen, führe letztendlich zu einem Anwachsen derselben. Dies trifft auch auf die Verordnungsvorschläge zur Zukunft der Kohäsionspolitik zu. Aber es gibt dennoch positives im Hinblick auf Vereinfachung der Verfahren, z.B.:

- Wir begrüßen, dass indirekte Kosten pauschal abrechenbar werden sollen, Projekte unterhalb der 100.000 Euro-Grenze nur noch einmal in der Förderperiode Objekt von Überprüfungen werden sollen und Projekte mit unter 50.000 Euro sollen pauschalisierte Kostenansätze erhalten können. Man kann nur hoffen, dass wenigstens diese Regelungen die Verhandlungen überleben. Die Bürokratiefrage entscheidet schließlich häufig darüber, ob sich ein Projekt leisten kann, den Marathon der EU-Fördermittelbeschaffung aufzunehmen oder nicht.

Liebe Freundinnen und Freunde,
soweit einiges zu den VO-Entwürfen. Was ich mir wünsche ist eine konkrete Debatte dazu, die hilfreich für uns wenige Abgeordnete der Vereinigten

Linksfraktion im EP. Es sieht ganz so aus, dass mein Freund und Kollege Elie Horeau diejenigen sein werden, die alle VO-Entwürfe für die Fraktion bearbeiten werden. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit, die bisher so gedeihlich war, lieber Elie und freue mich, dass Du heute bei uns bist. Herzlich willkommen auch von mir!

Ich bedanke mich für Eure Aufmerksamkeit.